

Beschluss des Landesvorstandes vom 1. Februar 2020

Prozessvorschlag zur Erarbeitung des Landtagswahlprogramms

1. Analyse bisheriger Wahlprogramme durch den Kreisvorstand: Woran könnten wir anknüpfen? Welche regionalen Schwerpunkte sehen wir?
2. Bitte an die Gliederungen des Kreisverbandes, bis 12.09.2020 Vorschläge einzureichen: „Was muss unbedingt in das Landtagswahlprogramm? Was wünschen wir uns von der Landespolitik für unsere Region/Kommune?“ Diese Vorschläge werden gesammelt.
3. Öffentliche Diskussionsrunden: Was wünschen sich die Bürger*innen von der Landespolitik? (BürgerInnenversammlungen, Marktgespräche, Kneipentouren, themenspezifische Foren)
4. Erste Beratung im Kreisvorstand über die Vorschläge der Gliederungen und der Bürger*innen sowie eigene Vorschläge.
5. Eventuell eine zwischengeschobene „Bewertung/Einschätzung“ aller Vorschläge durch die Landtagsfraktion.
6. Abschließende Beratung im Kreisvorstand: Welche Ideen sollten ins Landeswahlprogramm einfließen? Was sind unsere Schwerpunkte für den lokalen Wahlkampf?
7. Überlieferung an den Landesvorstand bis zum 12.09.2021.